

Teilnahmebedingungen #CURCW23

§ 1 Überblick

- (1) Die Currenta GmbH & Co. OHG ist Veranstalterin des Currenta Coding Weekends (nachfolgend „#CURCW23“). Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um einen Hackathon.
- (2) Ziel des #CURCW23 ist es, innovative, zukunftsweisende und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die besten digitalen Lösungen, die während des Events entwickelt werden, sollen gefunden und prämiert werden.
- (3) Die Veranstaltung findet vom 20. bis 22. Oktober 2023 in Krefeld statt. Die Teams können im Rahmen des Events rund um die Uhr vor Ort arbeiten. Die Prämierung findet am Sonntag, 22. Oktober 2023 zum Abschluss des #CURCW23 statt.
- (4) Die Veranstalterin ist berechtigt, den Veranstaltungsort oder die Zeit aus wichtigem Grund kurzfristig zu ändern.
- (5) Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Englischsprachige Beiträge sind, in Abstimmung mit der Veranstalterin, ebenfalls möglich.
- (6) Für das #CURCW23 schließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld, spätestens im Rahmen des Kick-Offs am Freitag, 20. Oktober, in Teams zusammen und arbeiten in diesen Teams gemeinsam an der Entwicklung, die jedes Team für sich selbst, mit Blick auf die Challenges der Veranstaltung, definiert. Einzelteilnehmerinnen und -teilnehmer sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Veranstalterin berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Das #CURCW23 ist grundsätzlich offen für alle volljährigen Software-Begeisterten und richtet sich insbesondere an Studierende, Berufseinsteiger und Berufserfahrene mit hohem Interesse und idealerweise bestehenden Erfahrungen in der Umsetzung und Entwicklung von digitalen Anwendungen und Prozessen für die chemische Industrie.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen am Tag der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt sein. Die Veranstalterin behält sich eine Überprüfung der Volljährigkeit (z.B. mittels Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Führerscheins) im Rahmen des Check-ins zum #CURCW23 am Freitag, 20. Oktober 2023, vor.
- (4) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung dafür, dass ihre Teilnahme am #CURCW23 nicht gegen bestehende Regelungen und vertragliche Abreden mit ihren Arbeitgebern, Bildungsträgern, Dienstherrn o.ä. verstößt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich über das auf der Webseite angegebene Registrierungsformular zur Veranstaltung an. Die Registrierung wird spätestens am Donnerstag, 19. Oktober 2023 um 23:59 Uhr geschlossen.
- (6) Ein Anspruch auf die Teilnahme am #CURCW23 besteht nicht.
- (7) Die Teilnahme am #CURCW23 setzt voraus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesen Teilnahmebedingungen zustimmen. Mit der Absendung des Registrierungsformulars werden diese Teilnahmebedingungen vereinbart.
- (8) Die Veranstalterin wählt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigenem Ermessen aus. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über ihre Möglichkeit der Teilnahme.

§ 3 Check-in / Teams / Arbeitsmittel

- (1) Teams können aus mindestens einer und höchstens sieben Personen zu einer entstehenden/bestehenden Idee gebildet werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht gleichzeitig mehreren Teams angehören, die an derselben Challenge arbeiten.

(2) Am Freitag, 20. Oktober 2023 startet das #CURCW23. Im Rahmen des Auftakt-Events werden weitere Informationen und Ansprechpartner zu den einzelnen Challenges vorgestellt.

(3) Die IT-Ausstattung des #CURCW23 steht unter dem Motto „bring and use your own device“. Das bedeutet: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen ihre eigene Hard- und Software – typischerweise Notebooks mit bereits installierter Software.

(4) Es darf sowohl kommerzielle als auch frei verfügbare Software verwendet werden. Beim Einsatz kommerzieller Software sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, über die entsprechenden Lizenzen zu diesem Zweck zu verfügen.

(5) Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendete Hard- bzw. Software und keine Haftung für Schutzrechtsverletzungen bzw. Urheberrechtsverstöße der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber Dritten.

(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die Veranstalterin im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund von im Rahmen des #CURCW23 begangenen Schutzrechtsverletzungen bzw. Urheberrechtsverletzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von jeglichen Ansprüchen einschließlich angemessener Anwaltskosten auf erstes Anfordern frei.

(7) Die Nutzung des während der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Internetzugangs ist nur mittels der von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten teilnehmerbezogenen Zugangsdaten erlaubt. Die Zugangsdaten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Internetverbindung darf ausschließlich für Zwecke und im Rahmen der Veranstaltung und im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften genutzt werden. Für etwaige Verstöße haftet ausschließlich der jeweilige Teilnehmer, sofern ein Verstoß auf sein Verhalten zurückzuführen ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die Veranstalterin im Falle der Inanspruchnahme Dritter aufgrund von im Rahmen des #CURCW23 begangenen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetzugangs von jeglichen Ansprüchen einschließlich angemessener Anwaltskosten auf erstes Anfordern frei.

§ 4 Datennutzung

(1) Im Rahmen der Veranstaltung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Daten, Metadaten und Materialien zur Verfügung gestellt, die von der Veranstalterin oder einem anderen Datengeber erstellt wurden. Die zur Verfügungstellung und Nutzungsrechtseinräumung erfolgen nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

(2) Unter Daten werden hier Bild-, Videodaten sowie csv, xlsx, pkl-Dateien und die dazugehörigen Metadaten verstanden. Unter Materialien werden hier die einen Datenbestand ergänzenden und erläuternden Dateien und Dokumente, die für die Interpretation der Datensätze notwendig sind, sowie die Aufgabenstellung verstanden.

(3) Der Datengeber/Veranstalter versichert, dass er berechtigt ist, dem Teilnehmer die Datenbestände und Materialien zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, und dass Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

(4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die vom Datengeber/Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten, Metadaten sowie die zugehörigen Materialien ausschließlich für die Bearbeitung der Fragestellung des Hackathons zu verwenden und am Ende der Veranstaltung von allen Datenträgern zu löschen. Eine Übertragung von Nutzungsrechten an den Daten an Dritte durch den Teilnehmer ist unzulässig.

(5) Die Teilnehmer verpflichten sich die zur Verfügung gestellten Daten, Metadaten und Materialien nur für die Zwecke dieser Veranstaltung zu verwenden, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln und ohne schriftliches Einverständnis des Datengebers/Veranstalters nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch noch bis zu einem Zeitraum von drei (3) Jahren nach Ende dieser Veranstaltung fort.

§ 5 Ideen / Beiträge / Einreichungen

- (1) Die Teams finden ihre Lösungen und definieren ihren Beitrag selbst.
- (2) Die Teams haben Zeit vom Freitag, 20. Oktober 2023 bis Sonntag, 22. Oktober 2023, um ihre Idee zu entwickeln, umzusetzen und/oder zu coden.
- (3) Zusätzlich und optional möglich ist die Einreichung von Bildern, Fotos oder Videos, der Name der Plattform für die entwickelt wird, weiterführende URLs, Präsentationsfolien oder ähnliche Materialien, die die Teams der Jury zur Verfügung stellen.
- (4) Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unangemessen oder beleidigend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen der Veranstalterin. Die Teams stellen sicher, dass die Beiträge in diesem Sinne für alle Betrachtenden angemessen sind. Details können der Aufgabenstellung entnommen werden.

§ 6 Anforderungen an die Beiträge / Apps / Anwendungen

- (1) Die Teams sollten Lösungen im Kontext nachhaltige Transformation der chemischen Industrie entwickeln.
- (2) Der Hackathon zielt auf die Entwicklung neuer digitaler Lösungen ab. Details können der Aufgabenstellung entnommen werden.

§ 7 Preise, Bewertung und Versteuerung

- (1) Die Veranstalterin prämiiert die von der Jury nach eigenem Ermessen ausgewählten Beiträge mit Preisgeldern. Alle Gewinnerteams, die mit einem Preisgeld prämiert werden, überlassen dem Veranstalter eine geeignete Bankverbindung für die Überweisung an einen Stellvertreter des Teams. Dieses Teammitglied übernimmt dann die gleichmäßige Verteilung zwischen den Mitgliedern des jeweiligen Siegerteams.
- (2) Neben den Hauptpreisen kann es weitere der Veranstalterin geben. Die genauen Einzelpreise werden entweder über die Webseite oder im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
- (3) Die Teams erhalten im Rahmen der Abschlussveranstaltung des #CURCW23 jeweils 5 Minuten Zeit für einen öffentlichen Pitch ihrer Ergebnisse vor dem versammelten Publikum (den anderen Teilnehmern, der Jury, weiteren Gästen, Streamingteilnehmern o.ä.).
- (4) Nach der Pitch-Präsentation findet eine abschließende Bewertung durch die Jury statt.
- (5) Die Bewertungskriterien werden von der Veranstalterin zusammen mit der Aufgabenstellung kommuniziert.
- (6) Alle Teammitglieder der Gewinnerteams müssen, falls nötig, steuerrechtliche Informationen über sich bereitstellen, um die Auszahlung des Preisgeldes zu erhalten.
- (7) Die Bezahlung von Steuern liegt allein in der Verantwortung der Gewinner.

§ 8 Geistiges Eigentum / Verwendung des Beitrags

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben Eigentümer der durch sie entwickelten Beiträge und aller im Rahmen des #CURCW23 präsentierten und entwickelten eigenen Daten, Unterlagen etc.

- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen an, dass die Veranstalterin oder Andere eventuell bereits ähnliche oder identische Lösungen entwickelt haben oder entwickeln werden, und hieraus kein Anspruch gegenüber der Veranstalterin entsteht.
- (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nicht das Recht, die Logos oder Marken der Veranstalterin, Sponsoren oder Partner zu nutzen oder darzustellen. Dasselbe gilt für die bereitgestellten Technologien.
1. (4) Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstalterin im Rahmen des #CURCW23 schutzfähige Werke im Sinne des Urheberrechts zugänglich machen, erteilen sie der Veranstalterin ein einfaches übertragbares Nutzungsrecht im Hinblick auf alle Verwertungshandlungen, die zur Durchführung des #CURCW23 erforderlich sind. Das Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des #CURCW23 und alle im Anschluss an den Wettbewerb notwendigen Verwertungshandlungen beschränkt. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die jeweiligen Werke zu vervielfältigen und den am Wettbewerb beteiligten Personen, sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, öffentlich wiederzugeben, zu senden oder in anderer Form im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs oder zukünftiger Wettbewerbe zu verwerten. Das Nutzungsrecht besteht inhaltlich und räumlich unbeschränkt und unabhängig von der Form der Vervielfältigung oder Bereitstellung.

§ 9 Allgemeine Regeln

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen des #CURCW23 alle einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften, insbesondere auch diese Teilnahmebedingungen, einzuhalten.
- (2) Die Veranstalterin behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmer oder Teams zu ausschließen, die gegen die offiziellen Teilnahmebedingungen verstoßen, betrügen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder sich unangemessen verhalten.
- (3) Sollte die Durchführbarkeit des #CURCW23 nach Ermessen der Veranstalterin gefährdet sein, so ist es der Veranstalterin jederzeit vorbehalten, den Hackathon a) zu unterbrechen und nach bestimmter Zeit wieder aufzunehmen, b) andere Maßnahmen zu ergreifen, die in der Situation angemessen erscheinen oder c) die Veranstaltung zu beenden ohne Preise zu verteilen.

§ 10 Privatsphäre, Datenschutz und Öffentlichkeit

- (1) Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt. Die im Rahmen der Anmeldung und der Registrierung durch den Teilnehmer angegebenen persönlichen Daten werden dazu verwendet, die Veranstaltung durchzuführen, eventuell gewonnene Preisgelder auszuschütten und den Teilnehmern notwendige Informationen zur Veranstaltung zu übermitteln. Falls der Teilnehmer auf der Internetseite eines Dritten in Verbindung mit der Teilnahme am #CURCW23 seine persönlichen Daten hinterlegt, werden diese Informationen nach den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Dienstanbieter verwendet.
- (2) Der Teilnehmer stimmt zu, dass am #CURCW23 gegebenenfalls gefilmt und fotografiert werden darf und dass die Veranstalterin und die Sponsoren den Namen, Abbildungen, Fotos, Filme, Kommentare oder andere Aufnahmen ohne Entschädigung für Werbezwecke in Printmedien, auf der eigenen Website oder in sozialen Medien benutzen dürfen.

(3) Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichtes Bildmaterial aus dem jeweiligen Internetauftritt entfernt wird und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Printmedien bewirkt der Widerruf, dass der Veranstalter in Neuauflagen der bereits gedruckten Erzeugnisse das jeweilige Bildmaterial nicht mehr veröffentlicht.

§ 11 Haftung

(1) Die Veranstalterin haftet in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung der Veranstalterin für einfache Fahrlässigkeit ist in diesem Fall begrenzt auf den typischerweise bei Veranstaltungen dieser Art auftretenden und vorhersehbaren Schaden.

(3) Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung der Veranstalterin oder die Haftung der Veranstalterin aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(4) Soweit die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

§ 12 Sonstiges

(1) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand ist Köln.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.